



**C 21783 F**

# **DAS SCHULLANDHEIM**

---

- 1 **Hauptversammlung des Verbandes  
Deutscher Schullandheime e. V.**
- 2 **„Ein heißes Eisen“ – Erhöhung der Mitgliedsbeiträge**
- 5 **Gemeinsame Stellungnahme zur Bildungsplanung**
- 9 **Zur Planung eines Schullandheimaufenthaltes**
- 13 **Keine Kurtaxe bei Schullandheimaufenthalten**
- 17 **Kaufen Sie preisgünstig ein**
- 22 **Städtenotizen**

---

„Das Schullandheim“, Fachzeitschrift des Verbandes Deutscher Schullandheime mit Sitz in 2 Hamburg 13, Tesdorpfstraße 16, Telefon: (04 11) 45 16 41. Erscheint vierteljährlich. Postverlagsort Hamburg. Preis DM 1,— je Heft.

**Schriftleiter:** Hans-Jürgen Hübner, 28 Bremen, Wilhelm-Liebknecht-Str. 4, Telefon (0421) 46 26 35, dienstlich (0421) 4492-5159

**Ständige**

**Mitarbeiter:** Heinrich Lübker, 207 Ahrensburg, Am Birkenhain 3,  
Dr. Ernst Schmidt, 2057 Reinbek, Raade 12  
Herbert Künning, 2800 Bremen, Kopernikusstraße 141,  
Telefon (04 21) 27 09 53

**Druck und Verlag:** Hans Krohn, 2800 Bremen 21, Werftstraße 180

**Anzeigenwerbung:** Ja-Werbung, Werbeagentur Ludwig Jamer, 28 Bremen 1, Wachmannstraße 39, Telefon: (0421) 34 32 24, Anzeigenpreisliste Nr. 5 v. 1. 5. 1970.

---

## **Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Schullandheime e. V.**

Donnerstag, 3. Juni 1971 bis Sonntag, 6. Juni 1971  
in den Schullandheimen Königskrug und Wieda (Südharz)

### **Tagungsverlauf**

3. Juni: Anreise — Vorstands- und Beiratssitzungen
4. Juni: Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes  
Aussprache — Entlastung  
Wahlen  
Beitragserhöhung (Siehe Aufsatz Seite 2)  
Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge im Schullandheim
5. Juni: Schullandheimarbeit in Gegenwart und Zukunft  
Sinnvolle Ausstattung für die Erziehungs- und Unterrichts-  
arbeit in neuzeitlichen Schullandheimen  
Finanzierung und Bewirtschaftung eines Heimes
6. Juni: Rückreise

Es ist möglich, Angehörige als Gäste in den Schullandheimen unterzubringen.

Einladung mit Anmeldekarten werden Mitte April verschickt.

## **„Heißes Eisen“ oder „Muß das sein“**

Betrifft: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Wenn im Rahmen der Hauptversammlung, die für die Tage vom 3.-6. Juni in den Schullandheimen Wieda und Königskrug vorgesehen ist, auch die üblichen Vereins-Formalitäten und Modalitäten abgewickelt werden, so gehören der Kassenbericht und der Haushaltsplan dazu. In der Hauptversammlung im Herbst 1969 in Bremen gab ich erstmals die Kassenberichte für die Jahre 1967 und 1968.

Unser früherer Vorsitzende Dr. Heinrich Sahrhage hatte bis zu seinem Tode zugleich auch die Kasse unseres Verbandes und die unserer Fachzeitschrift geführt. Allein dadurch, daß er als Pensionär zugleich noch 4 andere Vereine und Verbände betreute, entstanden für den Verband geringe Verwaltungskosten. Mietkosten ergaben sich für den Verband nicht, da er „sein Büro“ in Kellerräumen seiner alten Schule hatte. Diese Vorteile sind entfallen.

Der geschäftsführende Vorstand kann seine Aufgaben nur nebenberuflich führen, d. h. im Büro wird Hilfe benötigt. Für die Geschäftsstelle muß Miete gezahlt werden. Das könnte von den derzeitigen Beiträgen wohl noch getragen werden.

Was aber nützt ein Verband, der sich in der Erledigung formaler verwaltungstechnischer Aufgaben erschöpft?

Die Teilnehmer der Hauptversammlung in Bremen haben dem damals neu gewählten Vorstand konkrete Aufgaben gestellt, die dazu führen sollen, der Schullandheimarbeit einen ihr gebührenden Platz im Bildungssystem der Zukunft zu sichern. Eine Reihe von Delegierten machte vor 2 Jahren bereits darauf aufmerksam, daß diese Aufgaben bei dem finanziellen Volumen unseres Verbandes nicht zu erfüllen seien und forderten schon in Bremen eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.

Aus satzungsmäßigen Gründen konnte z. Zt. diesen Forderungen nicht nachgekommen werden, da die Beitragserhöhung nicht als Tagesordnungspunkt ausgeschrieben war.

Bei der kommenden Hauptversammlung werden wir uns nun ernsthaft mit dem unangenehmen Thema der Beitragserhöhung befassen müssen, denn ohne eine gesicherte finanzielle Basis kann ein solcher Verband keine wirksame Arbeit für seine Mitglieder leisten.

Der jetzt noch gültige Mitgliedsbeitrag wurde 1962 (!!) bei der Hauptversammlung in Warmensteinach/Fichtelgebirge auf 1,50 DM pro Bett und Jahr festgelegt. Außerordentliche Mitglieder ohne Heim zahlen 30,— DM. Es wäre nur wünschenswert, unseren Verband so

aufzubauen, daß er sich einen hauptamtlichen-Geschäftsführer leisten könnte. Das würde etwa eine Verdrei- bis Vervielfachung unseres jetzigen Beitragsatzes zur Folge haben. Ich glaube nicht, daß hier unsere Mitglieder mitmachen würden.

Mein Vorschlag als Schatzmeister dieses Verbandes lautet folgendermaßen:

Der Beitrag sollte in einen Inklusivbeitrag umgewandelt werden, d. h. eine Verbuchung von sonstigen Einnahmen, die eine enorme Belastung der Buchhaltung bedeuten, entfällt. Gemeint sind hier der Einzug der Kosten für die Verbandszeitschrift „Das Schullandheim“ und für Beihefte zur Zeitschrift (Schullandheimkompendium).

Dieser Inklusivbeitrag sollte für Ordentliche Mitglieder auf 3,— DM pro Bett und Jahr bemessen sein. Dieser Betrag, eine Verdoppelung des jetzigen Beitrages, erscheint zunächst sehr hoch. Dafür erhält aber das Mitglied außer den in der Präambel zur Satzung festgelegten Unterstützungen pro 15 Betten 4mal im Jahr ein Exemplar der Fachzeitschrift sowie auf je 30 Betten ein Exemplar sonstiger vom Verband herauszugebender Schriften. Weitere Fachzeitschriften und andere Schriften werden berechnet.

Zum anderen sollte man bedenken, daß sich die Verpflegungssätze in den Heimen seit 1962 bestimmt verdoppelt haben.

Und nun noch eine kurze Berechnung, die praxisnahe ist:

Ein Heim hat 40 Betten, wird für ein halbes Jahr belegt und zwar im Durchschnitt mit 30 Kindern. Das ergibt 5 400 Verpflegungstage.

Bisher waren zu entrichten an den Verband für 40 Betten x 1,50 DM	= 60,— DM
+ 3 Zeitschriften pro Ausgabe x 4 im Jahr, einschließlich Porto	= 14,40 DM
	<u>74,40 DM</u>

Das entspricht 1,4 Pfennig pro Verpflegungstag.

Diese 1,4 Pfennig/Verpflegungstag galten schon 1962 (!), als der Verpflegungssatz nur 1/2 so hoch war wie heute.

Vorschlag:

Inklusivbeitrag	3,— DM/Bett/Jahr
	3,— DM x 40 Betten = <u>120,— DM</u>

Das sind 2,2 Pfennig pro Verpflegungstag, oder 0,3 Prozent bei einem Satz von 7,50 DM, also eine Summe, die nur in der Multiplikation so groß erscheint.

Außerordentliche Mitglieder sollten mindestens 45,— DM einschließlich der Lieferung von 2 Exemplaren der Zeitschrift bezahlen.

Fördernde Mitglieder sollten einen Jahresbeitrag von 12,— DM incl. der Lieferung einer Zeitschrift entrichten.

Ich bitte alle Verantwortlichen unserer Mitgliedsorganisationen, diesen Vorschlag zu prüfen, damit die Delegierten mit klaren Vorstellungen zur Hauptversammlung kommen.

H.-D. Erdmann

---

### **3. Interschul 1971**

**8.-15. Mai in Dortmund**

**Erziehung für den Fortschritt in der Welt**

In Halle II „Schule in Funktion“ werden der Verband Deutscher Schullandheime und das Deutsche Jugendherbergswerk gemeinsam einen Stand gestalten:

**Thema: Erziehung und Unterricht in Schullandheimen  
und Jugendherbergen**

Durch ausgewählte Großaufnahmen soll ein Eindruck vom Leben in Schullandheimen und Jugendherbergen vermittelt werden. Außerdem sollen in einem Album repräsentative Schullandheime und Jugendherbergen aus jedem Bundesland gezeigt werden.

---

# VERBAND DEUTSCHER SCHULLANDHEIME E.V. DEUTSCHES JUGEND- HERBERGSWERK

---

## **Gemeinsame Stellungnahme des Verbandes Deutscher Schullandheime und des Deutschen Jugendherbergswerks zur Bildungsplanung**

Seit einem Jahr finden zwischen den Vorständen unserer Verbände Kontaktgespräche statt. Dabei hat sich herausgestellt, daß unsere Verbände in den pädagogischen Zielsetzungen weitgehend übereinstimmen und eine gemeinsame Vertretung der bildungspolitischen Konzeption möglich ist, ja angestrebt werden sollte, um unseren gemeinsamen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Der Kontaktausschuß hat inzwischen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die auf Beschluß der Vorstände beider Verbände als persönliches Schreiben an die Mitglieder der zuständigen Ministerien und Bildungskommissionen in Bund und Ländern versandt worden ist. Ergänzende persönliche Rücksprachen sind geplant.

Wir wollen erreichen, daß die Schullandheimarbeit bei der Neuaufrstellung von Bildungs- und Finanzplänen in Bund und Ländern im Sinne unserer Denkschrift berücksichtigt wird.

H. Schenk

---



Verband Deutscher  
Schullandheime e.V.  
2 Hamburg 13  
Teedorfstraße 16



DJH-Hauptverband für  
Jugendwandern und  
Jugendherbergen e.V.  
493 Detmold  
Bulowstraße 26

## **Gemeinsame Stellungnahme des Verbandes Deutscher Schullandheime und des Deutschen Jugendherbergswerks zur Bildungsplanung**

Die Vorstände des Deutschen Jugendherbergswerks und des Verbandes Deutscher Schullandheime e. V. erlauben sich, Ihnen eine gemeinsame Stellungnahme zu Problemen der Bildungsreform zu unterbreiten.

Unsere Vorstände sehen die Neugestaltung des deutschen Bildungswesens als vorrangige Aufgabe der Gesellschaft im gegenwärtigen Jahrzehnt an. Wir begrüßen deshalb die sich anbahnende Zusammenarbeit von Bund und Ländern, die eine wesentliche Voraussetzung ist, um Reformmaßnahmen für den Aufbau eines leistungsfähigen demokratischen Schulwesens voranzutreiben. Wir sind gern bereit, im Rahmen der pädagogischen Zielsetzungen unserer Verbände intensiv mitzuarbeiten. Unsere Vorstände haben für diese Aufgabe bereits einen gemeinsamen Arbeitsausschuß gebildet.

Nach unserer Meinung ist es unumgänglich, die Schullandheime und Jugendherbergen — und damit das Lernen und Erleben während der Aufenthalte in diesen Einrichtungen — in die Bildungsplanung einzu beziehen, insbesondere müssen deren vielseitige unterrichtliche und erzieherische Möglichkeiten bei der Erstellung von Curricula bedacht und genutzt werden. Die Bedeutung der Schullandheime und Jugendherbergen als hervorragende Bildungsstätten gilt wissenschaftlich unbestritten. Auch im Ausland findet die Schullandheimarbeit in steigendem Maße Beachtung und Anerkennung.

Die vorliegenden Bildungskonzeptionen stimmen überein in der Erkenntnis, daß die Schule der Zukunft eine qualifizierte Bildung vermitteln muß, um die Sicherheit und Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Dabei geht es nicht nur um eine Vermehrung des Wissens. Ein Hauptanliegen demokratischer Bildung ist und bleibt eine aktive Sozialerziehung, damit der Einzelne befähigt wird, die Entwicklung des Gemeinwesens mitzugestalten.

In unserer traditionellen Halbtagschule stehen für diese Aufgaben jedoch nur sehr bedingt Zeit und Raum zur Verfügung. Hier haben sich Schullandheime und Jugendherbergen als eine ideale Ergänzung der Schule erwiesen. Denn das Zusammenleben in der Gruppe verlangt Rücksichtnahme, Zuhörenkönnen und Einstellen auf den anderen, vor allem auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Nur durch Begegnung und Auseinandersetzung in der Gemeinschaft können soziale Verhaltensweisen eingeübt und positive Grund-

einstellungen zum Mitmenschen gefunden werden. In dieser Hinsicht leisten wiederholte Schullandheimaufenthalte einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler.

Schullandheimarbeit sollte deshalb so früh wie möglich begonnen und in allen Schulstufen planmäßig fortgesetzt werden.

Für den Unterricht ergibt sich dabei die einmalige Chance der originalen Begegnung mit den Objekten, wie sie die Lage des Heimes in den biologischen, historischen, geographischen oder ökonomischen Gegebenheiten bietet. Selbständig und selbsttätig kann dort die natürliche Umwelt erkundet und im Zusammenhang geklärt werden. Frei vom hergebrachten Stundenschema lassen sich neue Unterrichtsverfahren und Lehrmittel erproben. Für Vorschule und Grundstufe sind hier schon viele wertvolle Erfahrungen gemacht worden.

In den Sekundarstufen wird daneben immer mehr dazu übergegangen, gewisse geschlossene Arbeitsvorhaben, für die in der Schule mit Fachunterricht und kurzen und geringen Unterrichtsstunden oft nicht genügend Zeit vorhanden ist, in die Zeit der Schullandheimaufenthalte bzw. Klassen- oder Studienfahrten zu verlegen. Das gilt für fast alle Unterrichtsbereiche, wie Politik und Arbeitslehre, Mathematik und Naturwissenschaft, Fremdsprachen und vor allem für die musisch-künstlerische Bildung.

Unsere Generation gerät immer mehr in Gefahr, durch Film, Funk und Fernsehen, aber auch durch einseitige Lernforderungen in Rezipitivität zu versinken. Die Reform der Schule muß wesentlich darauf gerichtet sein, Zeit und Kraft für gestaltende Arbeit freizumachen. Heimaufenthalte geben im besonderen Maße Impulse für die Entwicklung der Kreativität, sowohl im individual- als auch im gruppenschöpferischen Bereich.

Nicht zu unterschätzen ist der Wert von Schullandheimaufenthalten, Klassenfahrten und -wanderungen aus der Sicht der Gesundheitserziehung und der neueren Erkenntnisse des Umweltschutzes. Im Zeitalter der Industrialisierung leidet der Mensch zunehmend unter den eingeeengten, technisierten, künstlichen Lebensverhältnissen. Mit Nachdruck weisen verantwortliche Institutionen und Wissenschaftler auf die gesundheitliche Gefährdung durch Luftverpestung und Verkehrslärm hin. Es ist deshalb gerade für das Kind im Entwicklungsalter eminent wichtig, daß es sich wenigstens gelegentlich noch in frischer Luft bewegen, in Wald und Feld wandern, spielen oder Sport treiben kann.

1. Die Schule von heute und morgen kann ihren Bildungsauftrag nicht ohne Schullandheimarbeit erfüllen, wenn sie neben den wachsenden Unterrichtsaufgaben der Sozial- und Gesundheitserziehung gerecht werden will.

Alle Klassen bzw. Kursgemeinschaften oder Gruppen von Jahrgangsstufen sollten nicht nur einmal während der Schulzeit, sondern möglichst jährlich einen Heimaufenthalt oder eine Studienfahrt unternehmen.

Wir halten es deshalb für vordringlich, die Richtlinien und Erlasse entsprechend zu ergänzen und vor allen Dingen bestehende einschränkende Bestimmungen für die Entsendung von Grundschulklassen aufzuheben.

2. Mehr als bisher müssen Lehrerbildung und Lehrerfortbildung den Problemkreis von Schülerwanderungen, Heimaufhalten sowie Klassen- und Studienfahrten in Theorie und Praxis in ihrem Lehrprogramm vertreten.
3. Auf keinen Fall darf die Zahl der Klassenreisen durch fehlende Etatmittel in Frage gestellt werden. Deshalb müssen Zuschüsse für Schüler und ebenso die Reisekosten für die Lehrer hoch genug eingeplant und eingesetzt werden. Es müssen umgehend langfristige Finanzierungspläne zum Ausbau der Schullandheime und Jugendherbergen in den Etats des Bundes und der Länder beraten und aufgestellt werden.

Gegenwärtig bestehen in der Bundesrepublik etwa 360 Schullandheime und 650 Jugendherbergen.

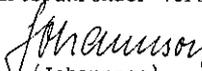
Der Verband Deutscher Schullandheime e. V. und das Deutsche Jugendherbergswerk bitten darum, die geplanten bildungspolitischen Maßnahmen im Sinne der dargestellten Aspekte zu überprüfen.

Bei weiteren Verhandlungen über den Ausbau des deutschen Schulwesens sollten Vertreter unserer Verbände hinzugezogen werden.

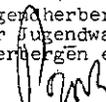
Verband  
Deutscher Schullandheime e.V.

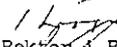
  
(Oberschulrat Berger)  
Vorsitzender

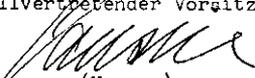
  
(Schenk)  
Geschäftsführender Vorsitzender

  
(Johannson)  
Schriftführer

Deutsches Jugendherbergswerk  
Hauptverband für Jugendwandern und  
Jugendherbergen e.V.

  
(Prof. Dr. Pöggeler)  
Vorsitzender

  
(Rektor I. R. Krüger)  
stellvertretender Vorsitzender

  
(Hausen)  
Hauptgeschäftsführer

## Zum Thema: Planung des Landheimaufenthaltes

Immer wieder wird in Beiträgen auf die — in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen — Richtlinien hingewiesen, die den Rahmen für Fahrten in das Schullandheim oder die Jugendherberge bilden. Durch sie werden bestimmte Bedingungen gegeben, unter denen sowohl formal als auch finanziell ein solcher Aufenthalt abzuwickeln ist. Einige Worte zum pädagogischen Ansatz fehlen dabei nicht.

Um diese Verfügungen und Bestimmungen geht es hier nicht. Es geht um den Versuch, jungen und landheimunerfahrenen Kollegen eine Hilfe zu geben hinsichtlich der Planung und Gestaltung der Landheimarbeit im — siehe oben — vorgegebenen Rahmen.

Die grundsätzliche Frage, aus deren Beantwortung sich gleichzeitig Antworten für andere Fragen ableiten lassen, scheint zu sein: **Warum** will ich mit meiner Klasse ins Landheim fahren? Die Fragestellung setzt die positive Entscheidung für einen solchen Aufenthalt voraus. Die Auseinandersetzung mit dem Für und Wider kann und soll nicht Gegenstand des Beitrages sein. Es wird sich jedoch — hoffentlich — eine Reihe von positiven Beweggründen daraus ablesen lassen.

Wir meinen hier die Zielvorstellung, wenn wir fragen: **„Warum fahre ich mit meiner Klasse ins Landheim?“** Wer die Antwort darauf klar formulieren kann, hat gleichzeitig die **pädagogische Zielsetzung für einen Unterrichtsabschnitt**, denn das ist ein Landheimaufenthalt in jedem Fall, formuliert. Er gibt damit dem Landheimaufenthalt wie sonst einer Unterrichtsstunde ein Ziel, an dessen Erreichen oder auch Nichterreichen sich der Erfolg messen läßt. Über die Doppelbedeutung der Antwort sollte man sich im Klaren sein.

Der Fächer der legitimen Anliegen, die sich in dem begründenden „Weil“, „Damit“ oder „Um—zu“ als Einleitung der Antwort niederschlagen, ist breit. Dabei ist es ebenso richtig und berechtigt, „weil wir — eine neu gebildete Klasse — als Gemeinschaft zusammenwachsen wollen“, wie „damit wir bestimmte geographische Erkenntnisse durch Anschauung und Eigentätigkeit gewinnen können“, oder „um ungestört vom Klingeltakt der täglichen Schularbeit in unseren musischen Arbeitsgemeinschaften arbeiten zu können“. Nur die Vermischung verschiedener Gesichtspunkte bedarf immer einer sehr kritischen Wertung, weil sie nur selten geeignet ist, einem der Ziele zur wirklichen Erfüllung zu verhelfen. In ihr liegt die Wurzel der Ziellosigkeit.

Mangelnde Zielvorstellung führt zur ewigen „Freizeit“, die nicht beinhaltet wird, zum „Herumhängen“ im Heim oder auf dem Gelände, wie man es leider beobachten kann.

An der Fixierung der Zielvorstellung sollte die Klassengemeinschaft in einem möglichst großen Maße beteiligt sein. Dafür, daß das schon sehr frühzeitig (sicher vom 3. Schuljahr an) zu verwirklichen ist, gibt es viele Beispiele. Die Klasse muß wissen, welche Aufgabe sich mit der Landheimzeit verbinden wird, — und auf diese Aufgabe hin wird **gemeinsame Vorarbeit** zu leisten sein. Dieses „Projekt Landheimaufenthalt“ muß von der Gemeinschaft getragen werden. Von einem geeigneten Alter an sollte man die Schüler auch an den finanziellen Dispositionen beteiligen.

Wenn das Ziel klar fixiert ist, folgt die Frage danach, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Und damit haben wir die nächste unmittelbare Parallele zur gewohnten Fragestellungsfolge bei der Vorbereitung des täglichen Unterrichts! Aus der Zielsetzung ergibt sich der methodische Weg, wobei deutlich ist, daß das Ziel sowohl im engeren Sinne unterrichtlich als auch im Hinblick auf die Gemeinschaftsstruktur gesehen werden kann.

Bevor man sich bei der Beantwortung des „Wie“ entscheiden kann, tritt als Überlegung neu hinzu: „Auf welche (sachlichen und räumlichen) Bedingungen treffe ich im Heim und seiner Umgebung. Was bietet sich von dorthin an? Was läßt sich in diese Bedingungen hineinprojizieren? Welche Voraussetzungen für meine (unterrichtliche) Arbeit finde ich?“

Wer mit seinen Schülern den ganzen Tag bei Forstarbeit im Wald verbringt, den wird es nicht unbedingt stören müssen, wenn er den Tagesraum, den er ja nur zu den Essenszeiten betritt, mit anderen Gruppen teilen muß, während für denjenigen, der sich um den Aufbau einer Gemeinschaftsstruktur seiner Klasse bemüht, jeden „Störfaktor“ von außen ausschließen möchte und eines einklassigen Heimes bedarf. Der Organisator der „musischen Woche“ sucht wahrscheinlich nach einer Vielzahl von getrennten Gruppenarbeitsräumen! Was für den einen das einsam am Wald liegende Heim als Idealplatz ist, ist für den anderen der kleine Ort mit seiner überschaubaren Gemeindeverwaltung, um deren Kennenlernen es als Projekt gegenwarts-kundlichen Unterrichts gehen kann.

Es ist eigentlich unerläßlich, entweder durch einen persönlichen Besuch oder aber durch exakte Vorinformation diese Bedingungen, die für die Arbeitsplanung grundlegend sind, zu kennen. Bremen hat hier mit seinem „Handbuch der Schullandheime“ eine richtungsweisende Arbeit getan. Jeder Kollege kann sich über die zur Verfügung stehenden Häuser, die Räumlichkeiten, die Umgebung und die Möglichkeiten für die dortige Arbeit informieren. Derartiges Material sollte es von allen Heimen geben.

Die andere Vorgabe vor der Entscheidung des „Wie“ ergibt sich aus der Klassen-(Gruppen)-struktur, aus der Altersstufe der Schüler und

aus dem Maß an Gewöhnung hinsichtlich der Beteiligung an der Planung gemeinsamer Projekte. Wer glaubt, als Lehrer **von sich aus und allein** planen und leiten zu müssen, sieht die Möglichkeiten der Landheimarbeit falsch! Wenn irgendwo, dann ist hier die Chance der Gemeinsamkeit in Planung und Durchführung eines Vorhabens. Daß der Lehrer aufgrund seines sachlichen, fachlichen Wissens und seiner Erfahrungen die Entscheidung haben wird und lenken muß, ist klar und bedarf keiner Diskussion; nur er sollte — im vertretbaren Maße und so weitgehend wie möglich — Mitverantwortung und Mitplanung zulassen und ermöglichen!

Was nun das „**Wie**“ betrifft, die, wenn man so will, **methodische Gliederung** aufgrund der Zielsetzung und der Gemeinschafts- (Klassenstufe etc.) bzw. Sachvoraussetzungen (Heimbedingungen etc.), ist das zunächst einmal gleichbedeutend mit der Erstellung von Tagesplänen. So sehr die häufige Wiederholung des Wortes „Plan“ nach Reglementierung klingen mag, — ohne solche Vorüberlegungen geht es nicht. Und gerade dem Landheimunerfahrenen sei geraten, ein festes Plangerüst zu erstellen, in dem allerdings für **spontane Anliegen Raum** bleiben muß! Aufgrund der Erfahrungen mit einem sauber geplanten Aufenthalt wird man bei Wiederholungen sicher offener bleiben können. Und zu einer Wiederholung ist derjenige gern bereit, der das Erlebnis eines „gut verlaufenen“ Aufenthaltes in sich trägt.

Die Gliederung in „Tagespläne“ wird primär durch die fachlogische Gliederung des Unterrichtsstoffes bestimmt. Die Verteilung einzelner Arbeitsschnitte auf vorgegebene Zeiteinheiten muß nicht — und hier liegt der unendliche Vorteil der Landheimarbeit — minutiös erfolgen! Hier haben wir Zeit! Und deswegen sind zeitlich aufwendige Arbeitsformen, vor denen man sich in der Klasse scheut, möglich! Gerade dann, wenn es sich um Aufgaben handelt, die sich für Landheimarbeit anbieten (geographische, biologische oder gegenwartskundliche Themen), kann man dem erforschenden Erarbeiten in Gruppen weiten Raum lassen. Und dieses „Zeit-Haben“ wird besonders wertvoll bei allen musischen Tätigkeiten.

Die Bereitstellung des erforderlichen Materials und der Geräte ist Sache der Vorbereitung!

Man stelle sich selbst bei allen diesen Überlegungen immer wieder die Frage, ob die vorgenommene Aufgabe in dem Zeitrahmen zu erledigen ist. Denn es ist für das Erfolgsgefühl der Schüler entscheidend, einen **Abschluß des Vorhabens** zu erleben. Haben wir erreicht, was wir uns vorgenommen hatten? Daran mißt man nur zu leicht den Erfolg der gemeinsamen Arbeit.

H.-J. Hübner

## **Bremer PH-Studenten im Schullandheim „Verdener Brunnen“**

„Von innen hält es mehr, als es von außen verspricht!“ lautete der Kommentar nach einem ersten Rundgang durch das Schullandheim „Verdener Brunnen“, das für die Zeit vom 1.-3. Februar 1971 Arbeits- und Wohnstätte für rund 30 Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule Bremen wurde.

Rasch hatte man sich in den hübschen Wohn-Schlafräumen eingerichtet, einen kurzen Rundblick auf die umliegenden Kiefernwälder genossen und sich sogleich zur ersten Arbeitssitzung im Aufenthaltsraum zusammengefunden. Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dietrich widmeten sich die Teilnehmer aus dem V. Semester intensiven Studien „über Zeit- und Grundfragen der Pädagogik“. Ausgehend von der grundlegenden Erkenntnis, daß sich menschliches Dasein ohne Erziehung nicht vollenden könne, wurden Einzelprobleme der gegenwärtigen Schulreform aufgegriffen; z. B.: Aus welchen Gründen wird für die Schulanfänger eine Eingangsstufe gefordert? Mit welchem Recht übt der Staat die Schulaufsicht aus? Sind die Inhalte der Hauptschule zeitgemäß. Sind Zensuren und Zeugnisse notwendig? Wie wird Curriculumforschung betrieben? Diese und eine ganze Reihe weitere aktuelle Schulprobleme waren Gegenstand der Arbeit in kleineren Gruppen, die dank des reichhaltigen Arbeitsmaterials und der günstigen räumlichen Gegebenheiten ertragreich und ungestört vonstatten gehen konnte. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen bildeten dann die Grundlage für die anschließende gemeinsame Erörterung.

Nach dem stets schmackhaften und geschickt zusammengestellten Mittagessen wurde eine Ruhepause eingelegt, oder man unternahm Spaziergänge, die den Reiz der Umgebung auch zu dieser Jahreszeit offenkundig werden ließen. Die Nachmittage nutzte die Gruppe wieder für die gemeinsame Arbeit, die oft — da das „Nachtleben“ von Verden offensichtlich nicht allzu attraktiv schien — in gelockerter Form auch nach dem Abendessen fortgesetzt wurde. Unter anderem gab es da auf Wunsch einiger Studenten eine „Prüfung in Pädagogik“, sozusagen ins Unreine und nur zur Orientierung.

Schullandheimarbeit lernen die PH-Studenten wenn überhaupt, dann nur zufällig kennen, wenn sie beispielsweise freiwillig eine Klasse dorthin begleiten oder während ihrer Praktikumszeit ein Aufenthalt im Schullandheim vorgesehen ist. Deshalb wurde der anschaulich gestaltete und lebendig vorgetragene Bericht von Herrn Hans-G. Mews über Schullandheimarbeit im allgemeinen und über den „Verdener Brunnen“ im besonderen mit großem Interesse aufgenommen.

Wie notwendig es ist, daß Kinder lernen, einander zu unterstützen und selbständiges Handeln zu üben, und welche vielfältigen Gelegenheiten gerade der Landheimaufenthalt dazu bietet, wurde nicht zuletzt anhand der Beispiele aus der Vorschulerziehung im „Verdener Brunnen“ recht deutlich.

Für die Teilnehmer an diesem dreitägigen Seminar hat sich nicht nur die gemeinsame Arbeit gelohnt. Es haben sich vor allem bessere persönliche Kontakte ergeben, und manch einer gewann daraus eine freiere Haltung im Gespräch, was der Belebung der gemeinsamen sachlichen Diskussionen recht förderlich war.

Barbara Götze, 282 Bremen 70, Weizenfurt 55

## **Keine Kurtaxe bei Schullandheimaufenthalten!**

„Wandertage, Aufenthalte in Heimen und Klassenfahrten sind in Hamburg seit langem als wertvolle Erziehungs- und Bildungsmittel anerkannt. Sie fördern den Unterricht und die Klassengemeinschaft, erziehen und bilden den jungen Menschen“, heißt es in den Hamburger „Richtlinien für Klassenfahrten“, veröffentlicht Januar 1968 im MBI Schul Seite 2.

Diese Formulierung trägt dazu bei, daß eine Kurtaxpflicht für Klassenfahrten nicht entsteht. Wohl stand in den Jahren nach dem Kriege der Gedanke der Erholung im Vordergrund, doch ist dieser jetzt zurückgetreten zu Gunsten der pädagogischen Arbeit und wird gar nicht mehr erwähnt.

In den Richtlinien zur Durchführung von Schullandheimaufenthalten in Baden-Württemberg (UA I 5035/139 — K.u.U. S. 657 vom 24. Mai 1969) wird die pädagogische Zielsetzung so formuliert: „Der Aufenthalt in einem Schullandheim bietet ausgezeichnete Möglichkeiten für die Persönlichkeitsbildung der Schüler, für die Begegnung von Lehrern und Schülern in einer geschlossenen Gemeinschaft, für das Verstehen der Entwicklung einer sozialen Struktur im überschaubaren Bereich der eigenen Klasse, für die unmittelbare Auswertung der kulturellen, landschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten im Umkreis des Heimes, für freie Unterrichtsversuche und für das Erwandern der Heimat.“

Das Verwaltungsgericht Hannover — IV. Kammer Hildesheim — zitiert in der Begründung eines Urteils, in dem eine Erhebung von Kurtaxe für Schullandheimaufenthalte als unzulässig abgelehnt wird,

folgenden Passus aus dem Erlaß des Niedersächsischen Kultusministers vom 11. Januar 1960 — III 1111/59: „Schullandheimaufenthalte führen die Schularbeit in besonderer Form fort. Täglich sind in der Regel 2 bis 3 Unterrichtsstunden zu erteilen oder größere zusammenhängende Studienaufgaben zu bearbeiten“ und folgert daraus:

„Hiernach ist der Aufenthalt im Schullandheim eine Fortführung des Schulunterrichts mit der Besonderheit, daß der Stundenplan aufgelockert wird und der Lehrplan sich weitgehend nach der Umwelt des Heimes richtet. Natur-, volks- und heimatkundlicher Lehrstoff steht im Vordergrund. Der Unterricht im Freien und die sportliche Betätigung nehmen einen breiten Raum ein. Der Landheimaufenthalt soll auch dazu dienen, die Klassengemeinschaft zu festigen, das Verhalten der Schüler in einer Gemeinschaft günstig zu beeinflussen und den Schülern Gelegenheit zu geben, die Natur auf Ausflügen und Wanderungen kennenzulernen. Während des gesamten Aufenthalts stehen die Schüler unter Aufsicht der Lehrer. Die Schüler sind nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Lehrers die Kurveranstaltungen des Kurortes zu besuchen oder die Kureinrichtungen zu benutzen. Von einem Aufenthalt zu Kurzwecken kann danach keine Rede sein.“

Kläger war die Stadt Wolfsburg, die in St. Andreasberg ein Schullandheim besitzt und die den Rechtsstreit im Einvernehmen mit der Stadt Kiel und dem Landkreis Duderstadt führte und die in erster Instanz gewonnen hat (IV A 121/68). Beklagte war die Bergstadt St. Andreasberg, die für den Aufenthalt von Schülern und Jugendlichen in dem Schullandheim, in deren Nähe sich weitere Heime befinden wie die Kieler Hütte der Stadt Kiel und die Eichsfelder Hütte des Landkreises Duderstadt, Kurtaxe erheben wollte. Als Kureinrichtungen, die von den Schülern ständig benutzt werden, sah die Stadt u. a. an: Wanderwege, die von ihr unterhalten, wobei der „Harz-Club“ und der „Naturpark-Harz“ Zuschüsse zahlen, das Schwimmbad und die Lichtspielabende, die „sogar von geschlossenen Klassen in Begleitung der Lehrer aufgesucht“ würden.

Das Gericht stellte in der Begründung seines Urteils fest, daß die „Gelegenheit zur Benutzung der Kureinrichtungen allein nicht ausreicht, um die Kurtaxpflicht zu begründen. Die Vorschrift des § 12 KAG gibt den Kurorten nicht die Ermächtigung, sämtliche Personen, die ihren Aufenthalt im Ort nehmen, unterschieds- und ausnahmslos zur Kurtaxe heranzuziehen. Sinn und Zweck der Vorschrift ist es, die Kurorte in die Lage zu setzen, die erforderlichen Kureinrichtungen und -veranstaltungen zu schaffen und zu unterhalten. Da die Kureinrichtungen im Interesse der Kurgäste geschaffen werden, kann die Kurtaxe, die die Herstellung und Unterhaltung der Anlagen sicherstellen soll, nur von dem Personenkreis verlangt werden, der sich zu

Kurzwecken in dem Ort aufhält. Eine weitergehende Ermächtigung gibt § 12 KAG nicht. Eine generelle Ausdehnung der Kurtaxpflicht auf alle aufenthaltnehmenden Personen würde der Erhebung einer „Aufenthaltssteuer“ gleichzuachten sein, die mit § 8 des fortgeltenden Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 nicht vereinbar wäre.“ Das Gericht weist darauf hin, daß außer den Eingesessenen auch deren Verwandte, Teilnehmer an Tagungen bis zu 4 Tagen und an Lehrgängen bis zu einer Woche, Begleitpersonen von Körperbehinderten, Handelsvertreter und Geschäftsleute usw. keine Kurtaxe zu zahlen haben, obwohl auch dieser Personenkreis die „Gelegenheit zur Benutzung der Kuranlagen“ hat. „Die Vorschrift des § 1 Abs. 2 der Kurtaxordnung, die jedem Ortsfremden, der sich im Stadtgebiet aufhält und dort übernachtet, der Kurtaxpflicht unterwirft, enthält nicht das zu fordernde zusätzliche Merkmal des „Aufenthalts zu Kurzwecken“ . . . Bei den Schullandheimaufenthalten tritt der Kurzweck völlig in den Hintergrund. Das ergibt sich aus dem Sinn und Zweck solcher Veranstaltungen.“

„Anders verhält es sich mit dem Aufenthalt von Jugendgruppen in dem Heim der Klägerin.“ Eine generelle Freistellung von der Kurtaxpflicht kommt für diese Gruppen nicht in Betracht, doch ist bei der Berechnung der Kurtaxe für diese Besucher zu berücksichtigen, daß Aufenthalte bis zu drei Tagen kurtaxfrei sind.

Diese Entscheidung sollte dazu führen, daß alle Heime und Jugendherbergen, die zu einem Schullandheimaufenthalt besucht werden, die Buchführung so einrichten, daß sie jederzeit getrennt nachweisen können, die Zahl der Belegungen für Schulklassen und die Zahl der Belegungen für Jugendgruppen.

In diesem Zusammenhang beachtet werden sollte auch der Absatz „Kurtaxe“ in den „Verwaltungsvorschriften über die Vergütungen an Lehrer und Hilfskräfte bei Schulwanderungen, Lehrausflügen und Aufenthalt in Landheimen“ des Landes Hessen vom 25. 11. 1969 in dem es heißt: „Die Kosten für Kurtaxe u. ä. werden nicht erstattet“, der m. E. nur so gedeutet werden kann, daß der hessische Kultusminister die Erhebung von Kurtaxe bei Schullandheimaufenthalten für unzulässig erklärt.

Alfons Meyer

Dieser Beitrag erscheint auch in WIRTSCHAFT UND RECHT, der Beilage zur Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung (GEW). Wir hoffen, daß beide Veröffentlichungen einen regen Gedankenaustausch veranlassen werden. Erfahrungsberichte mit dem Problem Kurtaxe bitte an die Geschäftsstelle senden.

## **Kaufen Sie preisgünstig ein!**

Im Heft 77 unserer Fachzeitschrift „Das Schullandheim“ ist von Eberhard Johansson ausführlich über die sich anbahnende Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk und dem Verband Deutscher Schullandheime berichtet worden (S. 10-12).

Der hoffnungsvolle Anfang kann sich für manches unserer Mitglieder schon recht bald „bezahlt“ machen, denn der Hauptverband des DJH in Detmold hat uns die Teilnahme an seinem zentralen Inventareinkauf angeboten.

Herr Hausen, der Hauptgeschäftsführer des DJH, hat uns eine Geräte(preis)liste zukommen lassen. Da die Preise leider immer noch steigen, müssen diese jeweils erneut beim Lieferanten erfragt werden. Interessant dabei sind jedoch die jeweils gewährten Rabatte.

Gerätelisten, die auch zum Teil Abbildungen und Muster enthalten, liegen in den Geschäftsstellen der Landesverbände des DJH aus und können dort mit Hinweis auf gemeinsame Aktivitäten eingesehen werden.

Herr Hausen schlägt vor, daß Schullandheimvereine, die etwas bestellen möchten, ihre Bestellung **direkt** an die

**Hauptgeschäftsstelle des DJH**  
**4930 Detmold — Bülowstraße 26, Postfach 220**

geben möchten. So wird unnötige Verwaltungsarbeit vermieden. Einzelwünsche können vielfach, wenn auch nicht immer, berücksichtigt werden.

Und was könnte man beim DJH beziehen?

Abfallbehälter, Auflageschontücher, Bestecke, Bettbezüge, Bettlaken, Bettstellen, Cromargarn WMF, Decken, Einziehdecken, Elektrogeräte, Frottiertücher, Fußbodenpflegemittel, Gartengerät, Geschirrtücher, Großküchengeschirre, Haken, Handtücher, Kaffeekannen (Aluminium), Kappen für Bettfüße, Kissenbezüge, Kopfkissen, Kühlschränke, Matratzen, Matratzenschoner, Melamin-Geschirr, Miele-Geräte, Nähmaschinen, Plastikkappen für Bettfüße, Porzellangeschirr, Postkarten, Propangas, Reinigungsmittel, Rotter-Waschreihen, Schlafsäcke, Schlösser, Servietten, Tafelgeschirr, Teppichstangen und -gerüste, Toilettenpapier, Untersetzer für Bettstellen, Verbandschränke, Vorhangschlösser, Wäschepfähle, Wäschezeichen, Waschmaschinen und Wolldecken.

Hadier

# Bestseller

## (Auflage 50 Millionen)



Es scheint so, als gäbe es jeden Tag neue, immer faszinierendere Möglichkeiten, sein Geld anzulegen. Die Angebote schillern in allen Farben und versprechen enorme Gewinnmöglichkeiten. Aber leider scheint es eben nur so. Das Jahr

1970 war für viele, die einmal etwas wagen wollten, eine herbe Enttäuschung.

Die Alternative heißt nach wie vor Sparkassenbuch. Es verspricht weder Nervenkitzel noch plötzlichen Reichtum.

Aber gemessen an seinen seriösen Vorzügen ist es für die meisten Sparer ohne echte Konkurrenz.

Diese Vorzüge – wenn man sie kennt, ausnutzt und addiert – sind wohl kaum zu überbieten: garantierte

Verzinsung, keine Kosten, stetige Verfügbarkeit, Steigerung der Zinsen bei langfristigen Sparverträgen, volle Ausnutzung aller staatlichen Prämienvorteile. Das sind Fakten: Sie provozieren zum Vergleich.

Schließlich: In der Bundesrepublik gibt es jetzt 50 Millionen Sparkassenbücher.

Wenn's um Geld geht... Sparkasse



Sparkassen  
Öffentliche Sparkassen  
Girozentralen/Landesbanken

Deutschlands größte Bankengruppe

## **Schullandheimarbeit und Deutsches Jugendherbergswerk**

Über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Verband Deutscher Schullandheime und dem Deutschen Jugendherbergswerk haben wir in Nr. 77 unserer Zeitschrift berichtet. Schulgruppen stellen heute etwa 50 Prozent der Herbergsgäste. Darum greifen wir aus der Fülle von Pressenotizen über die Entwicklung des Deutschen Jugendherbergswerks einige heraus.

**Detmold:** „Die 644 deutschen Jugendherbergen platzen aus allen Nähten!“ Sie waren dem Ansturm jugendlicher Wanderer oft nicht mehr gewachsen. Ein Teil der älteren Gäste mußte abgewiesen werden. Bettenzahl in deutschen Jugendherbergen ca. 77 000; dazu im letzten Jahr 5 neue Herbergen mit weiteren 715 Übernachtungsstätten. Durchschnittliche Belegung 112 Übernachtungen pro Bett. Sommer- und Wintersaison bringen naturgemäß Rekordergebnisse. 1969 wurde in deutschen Jugendherbergen die höchste jemals erreichte Übernachtungszahl erreicht: 8 587 000 (1968: 8 225 000)!

Weitere Neubauten und angehobene Bettenzahl führten zur Steigerung der Kosten und Übernachtungspreise. Eine Umstellung auf Jugendhotels ist technisch nicht möglich und würde die Übernachtung erheblich verteuern.

Die Welle der Preissteigerung geht leider auch nicht an den Jugendherbergen vorüber. Zum 1. Januar 1971 wurde die Übernachtungsgebühr für Erwachsene von 2,50 DM auf 3,— DM erhöht. Gleichzeitig wurde auch der Jahresmitgliedsbeitrag für Familien um 25 Prozent auf 10 DM heraufgesetzt. Die Übernachtungsgebühr für Jugendliche bleibt wie bisher bei 1,50 DM. In einer Reihe von Jugendherbergen, besonders in Großstädten, werden Leistungszuschläge für einen späteren abendlichen Schluß, Warmwasserduschen oder Warmwasser in den Waschräumen erhoben. Die Leihgebühr für Schlafsack oder Bettwäsche liegt um 50 Pfennig.

Bei der Übernachtungszahl in den Jugendherbergen der Welt wurde erstmalig die 20-Millionen-Grenze überschritten. — Die Übernachtungszahl junger Deutscher in ausländischen Jugendherbergen hat leicht steigende Tendenz. 1969 lagen Übernachtungen in österreichischen Jugendherbergen wieder an der Spitze; ihnen folgten die Jugendherbergen Skandinaviens.

**50 Jahre Jugendherbergswerk Baden.** Mit rund 40 Häusern hat der Landesverband Baden einen neuen Belegungsrekord erzielt. Obwohl eine Reihe von Jugendherbergen wegen Umbau nicht oder nur teil-

weise benutzt werden konnten: 635 000 Übernachtungen im Jahre 1969. Am stärksten wurde die DJH Heidelberg benutzt.

**Landesverband Hannover.** 50 Jahre erfolgreiche Tätigkeit, 25jähriges Wiederbestehen nach 1945 feierte auch der Landesverband Hannover. Vorträge und eine Ausstellung im Freizeithelm Vahrenwald gaben Auskunft über die Entwicklung des hannoverschen Herbergswesens. 1969 wurden in 62 Jugendherbergen 855 000 Übernachtungen registriert. Spitzenbelegung in der JH Torfhaus mit 50 000 Übernachtungen. Bis 1975 will der Verband 7 neue Häuser bauen. Sorgen macht die Kostenexplosion auf dem Bausektor. 1919 (bei primitivsten Ansprüchen): Bau eines Bettes und sanitäre Einrichtung rund 20 DM. 1969: Bau eines Bettes und sanitäre Einrichtungen und Anteil an Technik und Aufenthaltsräumen usw.: 15 000 DM.

**50 Jahre Jugendherbergen in Bremen.** In der ersten Bremer Herberge schlief man im zugigen Raum auf Papierstrohsäcken! Heute zählt das Haus der Jugend an der Kalkstraße zu den Spitzen im Bundesverband.

**Landesverband Bayern.** Knapp 1 400 000 Übernachtungen in 129 bayrischen Jugendherbergen mit 13 500 Betten. Es wird auf vielfältige Möglichkeiten hingewiesen, zünftige Ski- und Winterferien zu erleben. Durch die Einrichtung von Ski-Lift und Seilschwebebahn in Gemeinden sind zwei weitere Herbergen zu Ski-Jugendherbergen geworden: Bergen im Chiemgau und Urfeld (Walchensee). Damit erhöht sich die Zahl der bayrischen Jugendherbergen, die sich als Standquartiere für Skifreunde eignen auf: 29: im Alpenvorland 16, im Bayrischen Wald 10, im Fichtelgebirge 3. — Viele jugendliche Besucher mußten in der einzigen Münchener Jugendherberge in der Wendl-Dietrich-Straße abgewiesen werden. Pro Jahr steigen dort mehr als 110 000 Gäste ab.

**Landesverband Unterweser-Ems** meldete über 625 000 Übernachtungen in 63 JH.

**Feldberg, Kreis Hochschwarzwald:** Nun haben Jugendherberge und Schullandheim „Hebelhof“ nach langen Um- und Neubauarbeiten die Pforten wieder geöffnet. Die am stärksten frequentierte deutsche Jugendherberge erwartet wieder junge Gäste aus aller Herren Länder. Seit Beginn dieser Woche hat auch der Landkreis Heilbronn eine Bleibe auf dem 1500 Meter hohen Feldberg. Denn der Schullandheim-Trakt wurde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Heilbronn für die Schüler der Stadt sowie des Landkreises Heilbronn erstellt, und 86 Betten stehen dort bereit. Bauherr war das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Baden.

Es stehen vier Tagesräume im Schullandheimtrakt zur Verfügung. Die gesamte Baumaßnahme kostete 217 000 Mark, und man wird im

kommenden Jahr östlich vom Schullandheim eine Turnhalle erstellen, wobei die Gemeinde Feldberg im Kellergeschoß dieser Turnhalle ein Hallenschwimmbad einbauen wird.

Zugleich mit dem Neubau des Schullandheims ließ der Herbergsverband die unmittelbar angrenzende Jugendherberge renovieren und gab dafür 390 000 Mark aus. Schullandheim und Jugendherberge können getrennt und zusammen geführt werden. Es ist sogar möglich, je nach Bedarf Jugendliche des Schullandheims in der Jugendherberge unterzubringen oder umgekehrt, wenn der Andrang dies notwendig machen sollte. Als Bindeglied zwischen Schullandheim und Jugendherberge entstand die neue Küche, die beide Trakte versorgen wird. Von den Gesamtkosten dieses Projekts Schullandheim und Jugendherberge in Höhe von 2 500 000 DM wurden bisher aufgebracht: Kreis-sparkasse Heilbronn 860 000 DM, Land Baden-Württemberg 474 000 DM, vom Landesverband Baden des Deutschen Jugendherbergswerkes 263 000 DM und vom Bund werden noch weitere 400 000 DM erbracht.

---

**Zwei interessante Spitzenangebote  
aus dem Andre Hofer Sortiment:**

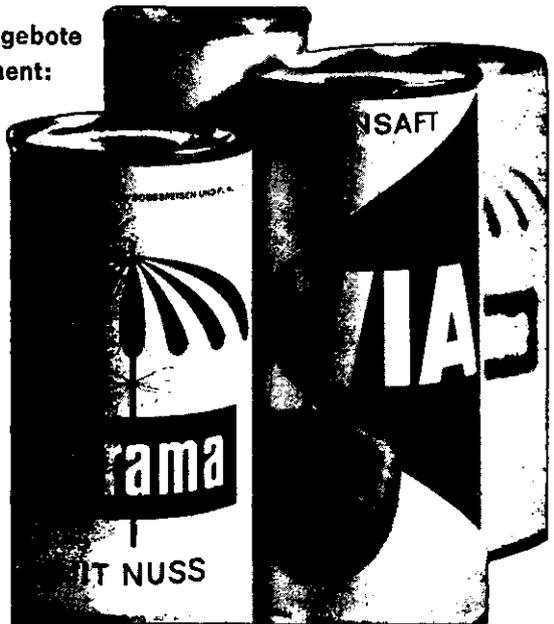
**KARAMA zur Milch  
VIA Fruchtsaftkonzentrate**

- reiche Sortenauswahl
- vielseitig in der Verwendung
- einfach in der Verarbeitung
- gesund weil naturgerecht

Karama und Via gestalten Ihren  
Küchensettel neu!  
Fordern Sie Proben und Rezepte!

**Andre Hofer**

Lebensmittel-Gesellschaft mbH.  
8 München 23, Leopoldstraße 6



## Konrad Hoenen zum 85. Geburtstag



Am 13. Februar wurde unser Verbandsmitglied Konrad Hoenen, einer der Pioniere der deutschen Schullandheimarbeit, 85 Jahre alt. Wer den rüstigen Jubilar kennt, dem fällt es schwer, an das 85. Lebensjahr zu glauben. Manchem Jungen würde ein Teil nur dieser Tatkraft und Frische gut anstehen, die Konrad Hoenen auch im hohen Alter noch auszeichnen. Erst kürzlich in Riedenburg erlebten die Vorstands- und Beiratsmitglieder ihn als Vertreter Hessens in gewohnter Aktivität.

Als jüngerer Kollege wurde er mit August Jaspert bekannt, der in den Jahren nach 1920 aus dem Truppenübungsplatz Wegscheide bei Bad Orb das größte deutsche Schullandheim aufbaute. Konrad Hoenen erkannte die Bedeutung und Möglichkeiten der Schullandheimarbeit, und es war für ihn eine selbstverständliche Pflicht, daß er sich neben seiner Arbeit in der Schule für diese Aufgabe einsetzte. Als man nach dem II. Weltkrieg einen sachkundigen Mann suchte, der aus dem Kriegsgefangenen- und Flüchtlingslager Wegscheide ein modernes Schullandheim aufbauen sollte, war Konrad Hoenen wieder zur Stelle. Seit 1949 leitete er als „Bürgermeister“ die Geschicke des Kinderdorfs Wegscheide und, das wissen nur wenige, leitete zur gleichen Zeit als Rektor die Franckeschule in Frankfurt a. M. Jede dieser Aufgaben hätten einen Mann ganz ausgefüllt; Konrad Hoenen verstand es, beide-vorbildlich zu meistern. Sein größtes Verdienst war es, junge Kollegen für die Schullandheimarbeit zu begeistern und so den Nachwuchs heranzubilden, der noch heute in Frankfurt die Schullandheimarbeit trägt. Er brauchte dazu nicht vieler Worte; Konrad Hoenen wirkte durch sein Beispiel und seine vorbildliche Einsatzbereitschaft. So war es für ihn selbstverständlich, daß er auch nach seiner Pensionierung bis zu seinem 75. Lebensjahr das Frankfurter Schullandheim Wegscheide weiter leitete. Noch heute ist er als pädagogischer Berater im Vorstand der Stiftung Wegscheide tätig. Als Beiratsmitglied des Verbandes Deutscher Schullandheime für Hessen hat Konrad Hoenen viele Jahre durch seinen Rat die Schullandheimarbeit in Hessen gefördert. Schullandheimverband, Kollegen und Tausende von Wegscheidern danken diesem vorbildlichen Pädagogen und wünschen ihm weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft.

## Städtenotizen

### Bernau

Nach einer Bauzeit von nur 20 Monaten konnte noch im Dezember 1970 das Schullandheim des Kreises Hanau in der Hochschwarzwaldgemeinde Bernau am Fuße des Feldberges seiner Bestimmung übergeben werden. Im Jan./Feb. für eine Familienerholung für sozial schwache Familien zur Verfügung gestellt, wird es ab 1. 3. 71 zum ersten Mal Schulkinder des Kreises Hanau aufnehmen. In landschaftlich schöner Hanglage ist es ideal auch für den Wintersport geeignet. 80 Betten in 20 Vierbettzimmern und 10 Zweibettzimmer. Trotz großzügiger Ausstattung (große Aufenthaltsräume, Spielraum, Werkraum, Bastel- und Leseraum, eigenem Personalwohnhaus mit Appartements) wurde wirtschaftlich gebaut. Die Kosten einschließlich der erheblichen Anschluß- und Mehrkosten durch die Hanglage betragen 3 681 000 DM. Kleidung für Skiausbildung wird den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Da Kreis und Gemeinden Zuschüsse aufbringen, bleibt an Elternkostenanteil 7,— DM pro Tag („Hanauer Anzeiger“, 12. 12. 70)

### Bielefeld

Seit Oktober 1970 entsteht am Schullandheim der Wichern- und Jakobusschule auf Langeoog ein 4. Bauabschnitt. Zeitgemäße Personalunterbringung, modernisierte Lebensmittellagerung, ein Duschaum für Kinder und eine verbesserte Wasserversorgung stehen ab Mai 1971, dem diesjährigen Saisonbeginn, zur Verfügung. Dem Kultusminister von Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld sind wir für geleistete und zugesagte Zuschüsse dankbar. Gewagt werden konnte die 140 000,— DM-Baumaßnahme in dieser lohnüberhitzten Zeit jedoch nur im Bewußtsein eines konstruktiven Zusammenwirkens von Lehrern und Elternschaft auch im Blick auf die zukünftige Bedeutung des Heimes in unserm Schulleben.

### Bielefeld

Daß ein „Schullandheim nie fertig“ wird, was immer wieder zur Wesensbestimmung eines Schullandheims gesagt werden kann, hat auch das Melancthon-Schullandheim auf der Nordseeinsel Spiekeroog seit seiner Errichtung im Jahre 1950 Jahr um Jahr erfahren. Nachdem vor längerer Zeit die Abwässerleitung zum etwa 1 km entfernten Inseldorf gelegt war und damit viele hygienische Bedenken beseitigt werden konnten, wurde der Sondertrakt, der im wesentlichen aus der Gymnastikhalle besteht, um einige Räume erweitert. Was aber eine besondere Bereicherung des Heimes, das nur vom Frühjahr bis in den späten Herbst hinein belegt wird, bedeutet, war die 1969 für alle Trakte und Räume seit langem geplante und nun installierte Zentralheizung (Olfeuerung), die zugleich das Warmwasser für die Duschen garantiert und das Heim auch für die Wintermonate so temperiert, daß keine Frostschäden entstehen. Die immer schwieriger werdende Personalfrage hat letzten Endes die Veranlassung dazu gegeben (Absicht und Überlegung liegen lange zurück), daß im Herbst 1970 für das künftige Heimleiter-Ehepaar ein Haus erstellt wurde, das funktionsgerecht mit dem Haupttrakt verbunden ist. Dieses Heimleiter-Ehepaar wird am 1. 4. 71 seinen Dienst antreten. Seit dem 8. 2. 71 liegt die Geschäftsführung des Melancthon-Schullandheimvereins in den Händen der Hauptschule Brake/Bielefeld.

### Bielefeld

Das Schullandheim der Bosse-Realschule Bielefeld in Oerlinghausen in der Senne, das als erstes Bielefelder Schullandheim nun schon mehr als

vierzig Jahre besteht, seit seiner Errichtung vielen Lehrern und Zehntausenden von Schülern einen Landheimaufenthalt ermöglichte und vor Jahren einen wesentlichen schönen Ausbau erfuhr, hatte in der letzten Zeit — aus welchen Gründen auch immer — Belegungsschwierigkeiten, die dank der Initiative und Einsatzbereitschaft des sehr rührigen neuen Direktors der Bosse-Realschule, Puntke, in relativ kurzer Zeit behoben werden konnten. Um sogar die ganzjährige Belegung des Heims zu sichern, schloß der Vorstand des Bosse-Schullandheim-Vereins im Februar 1971 einen Mitbelegungsvertrag über 25 Wochen im Jahre mit der Stadt Marl ab. Bürgermeister Dr. Immel, Marl, Direktor der Marler Realschule, die seit vielen Jahren zusammen mit der Realschule in Bad Pyrmont das Schullandheim in Veckerhagen/Weser belegt, nannte die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Elternverein der Bosse-Realschule Bielefeld und der Stadt Marl eine Bereicherung der innerschulischen Arbeit. Mit der Erstellung einer absolut notwendigen Abwässer-Kanalisierung, dem Ausbau des Tagesraumes, der Erneuerung der sanitären Anlagen und einer Generalüberholung des Heims sind dem Bosse-Schullandheimverein in diesem Jahre große Aufgaben gestellt, die trotz sehr hoher Kosten und der langwierigen sowie schwierigen Verhandlungen bezüglich der Finanzierung gemeistert werden müssen.

### **Bielefeld**

Ende 1970 wurde das Schullandheim des Ratsgymnasiums Bielefeld auf Langeoog 20 Jahre alt. Vorstand und Kuratorium verbanden den Jubiläumsbesuch auf der Nordseeinsel mit einer Arbeitstagung, auf der neben allgemeinen Aspekten der gegenwärtigen Schullandheimarbeit vor allem die dringend nötigen umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten des Winters 1970/71 erörtert wurden. Inzwischen sind die Handwerker im Heim: Das Dach wurde neu gedeckt und das Obergeschoß für die Aufnahme von Mädchen umgestaltet. Ein Anbau mit Spielmöglichkeiten, die Neueinrichtung der sanitären Anlagen und die Umstellung der Heizung auf Ölfeuerung sind in vollem Gange. Wenn das Wetter es gestattet, ist Ende April mit dem Abschluß der Arbeiten zu rechnen, die dem Heim eine wesentliche Verbesserung bringen, dem Schullandheimverein jedoch erhebliche Kosten verursachen.

### **Brackwede**

Schon seit mehr als zehn Jahren stellt die Stadt Brackwede ihr Schullandheim Hillentrup (Lippe) jährlich mehrere Wochen Berliner Kindern für einen kostenlosen Aufenthalt zur Verfügung. Ende Oktober 70 kamen 47 Mädels und Jungen der Greenwich-Schule des Bezirks Berlin-Reinickendorf in das freundliche Fachwerkhäuschen an der Hillentruper Kirche. Der Brackweder Bürgermeister brachte ihnen eine Einladung des Rates der Stadt für einen Omnibusausflug in das Lipper Land und in die Stadt Brackwede mit. Auch für 1971 werden wieder 2 Schulklassen aufgenommen. Im neuen Stadtetat wurden 7000 DM für diesen Zweck bereitgestellt.

(„Neue Westfälische Zeitung“, Bielefeld, 17. 11. 70)

### **Bremen**

Die Deputation für Kunst und Wissenschaft hat zahlreichen Anträgen auf Gewährung von Lotto- und Totomitteln zugestimmt. Insbesondere wird der Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime im Jahre 1971 bis zu 200 000 DM für Ausbau und Instandsetzung von Heimen zur Verfügung gestellt.

(„Bremer Nachrichten, 26. 1. 71)

## **Dortmund**

Behinderte Kinder im Schullandheim. Ende September 1970 fuhren 30 geistig behinderte Kinder der Max-Wittmann-Schule in das Schullandheim Oerlinghausen im Teutoburger Wald. Die Schüler im Alter von 7-9 Jahren fanden in anregender Umgebung und gesunder Luft gute Wandermöglichkeiten, konnten das Wild beobachten und dem Betrieb des nahe gelegenen Segelflugplatzes zusehen. Zehn Erwachsene fuhren mit, um die Kinder zu betreuen.

(„Ruhr-Nachrichten“, Dortmund, 22. 9. 70)

## **Dinslaken**

Für eine stärkere Unterstützung des Schullandheims des Kreises Dinslaken auf Norderney tritt die SPD-Fraktion des Kreistages ein. Sie will dem Kreistag vorschlagen, daß der jährliche Zuschuß von 18 000 DM auf 30 000 DM erhöht wird, um dringend notwendige Investitionen vornehmen zu können. Gleichzeitig soll die Verlängerung des jetzigen Pachtvertrages von 5 Jahren auf 20 Jahre angestrebt werden. Jährlich verbringen 1 900-2 000 Kinder des Kreises Dinslaken erlebnisreiche Tage auf Norderney.

(„Rheinische Post“, Dinslaken, 29. 10. 70)

## **Düsseldorf**

Zehn Jahre besteht das Schullandheim Klefhaus im Sulzbachtal in der Nähe von Bensberg, das von Düsseldorfer Volksschulen belegt wird. Einst ein Landsitz mit Fachwerkhäusern, entstand damals ein Anbau mit Aufenthalts- und Klassenraum. Das Heim ist für 50 Kinder mit Lehrern und Betreuern eingerichtet. Seit der Teilung in Haupt- und Grundschulen sind längst nicht mehr nur katholische Kinder in diesem Heim in einer der schönsten Gegenden des Bergischen Landes. Die 1 300 Jungen und Mädchen aus Düsseldorfer Hauptschulen, die durchschnittlich an 290 Tagen mit 70 Lehrern und Aufsichtshelfern das Heim besuchen, leben in schönster Okumene zusammen.

(„Rheinische Post“, Düsseldorf, 29. 9. 70)

## **Eppenbrunn (Rheinpfalz)**

Das Eppenbrunner Kinderheim des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, das seit dem Umzug der Diabetiker-Kinder im Frühjahr 1970 leersteht, wird voraussichtlich bald einen neuen Verwendungszweck finden. Das Heim wird künftig Kindern aus einigen pfälzischen Städten als Schullandheim dienen. Man rechnet damit, daß die Verhandlungen noch in diesem Monat zu einem konkreten Ergebnis gebracht werden können.

(„Rheinpfalz“, Ludwigshafen, 28. 11. 70)

## **Hamburg**

Die Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schulheime schloß eine lebhaftere Aussprache über Erreichtes im vergangenen Jahr und über Geplantes für 1971 ein. Einzelne seien genannt: Das Heim Vogelkoje auf Sylt wird z. Zt. ausgebaut. Es wird Platz für eine Schulklasse geschaffen. Der Ausbau des Schullandheims am Drüsensee bei Mölln wurde abgeschlossen. Die verstärkte Werbung für dreiwöchige Sommerferienaufenthalte in Hamburger Heimen, die gemeinsam mit dem Verein für Ferienwohlfahrtsbestrebungen in den Hamburger Schulen durchgeführt wurde, zeitigte besondere Erfolge. Die Zahl der gemeldeten Schüler wuchs beträchtlich. Die Öffentlichkeit war von mehreren Zeitungen der Stadt wieder ausführlich über diese Ferienaktion unterrichtet worden. Der Leiter des Referates Schulfürsorge in der Behörde für Schule und Jugend in Hamburg, Herr Oberschulrat Packeiser, gab eine Übersicht über die Klassenfahrten des vergangenen Jahres, die alle ausreichend

unterstützt werden konnten. Berichtet wurde von den Erträgen der Pfennigsammlung und den Zuwendungen für den Ausbau und die Instandsetzung von Heimen. Ebenfalls besprochen wurden in einer Vorschau die Klassenfahrtzuschüsse für bedürftige Schüler sowie die Reisekostenanteile der Begleitlehrer.

### **Hildesheim**

Dem Schullandheim und Jugendheim „Haus Berlin“ in Hohegeiß (Harz) fließen 256 610 DM zu. Die Beihilfen des Landes werden zur Verbesserung der Einrichtung verwandt.

(„Hildesheimer Allgemeine Zeitung“, 16. 12. 70)

### **Kassel**

Der Schullandverein der Schule Wilhelmshöhe hat durch eine Zuwendung der Stadt Kassel Starthilfe für sein Schullandheim Niedenstein erhalten. Dadurch konnten in den letzten beiden Jahren der Neubau eines Tagesheimgebäudes, eine Erweiterung der Schlafräume und der Einbau moderner sanitärer Anlagen ausgeführt werden. Unzählige Arbeitsstunden, Geld- und Sachspenden von Mitgliedern der Schulgemeinde (Eltern, Lehrer, ehemalige Schüler) halfen, die finanziellen Sorgen in Grenzen zu halten. Das Heim, das im September im neuen Gewande vorgestellt wurde, beweist, daß für eine gemeinnützige Einrichtung sich auch heute noch erfreulich viele Helfer und Geber zur Verfügung stellen.

(„Hessische Allgemeine“, Kassel, 14. 9. 70)

### **Leverkusen**

Die Arbeiten am Erweiterungs-Neubau des Carl-Duisberg-Schullandheimes in Unna (Westerwald) sind zum Jahresende abgeschlossen worden. Das in prächtiger Waldlandschaft gelegene Heim kann nun 42 Jugendliche (auch Koedukationsklassen) aufnehmen, und ist mit zwei Unterrichtsräumen, einem großen Spielraum und einem Sportplatz ausgestattet. Neben der dringend notwendig gewordenen Erhöhung der Bettenzahl und der Verbesserung der sanitären Einrichtungen, entstanden ein neues Krankenzimmer, ein Koffer- und Schuhraum, ein weiteres Begleiterzimmer sowie ein schöner Aufenthaltsraum, der auch als Unterrichtsraum bei Gruppenarbeit benutzt werden kann. Dank der finanziellen Unterstützung von Stadt und Land, von vielen Eltern und Freunden der Schule konnten die Pläne voll verwirklicht werden.

(Briefliche Mitteilung)

### **Leverkusen**

Das dem Carl-Duisberg-Gymnasial-Verein e. V. Leverkusen gehörige Schullandheim in Unna/Westerwald hat einen schönen Ausbau erfahren. Die Arbeiten am Erweiterungs-Neubau konnten im Dezember 1970 endgültig abgeschlossen werden. Der Anbau wurde inzwischen bezogen. Dank der finanziellen Unterstützung von Stadt und Land, auch der Vermittlung und Fürsprache unseres Schullandheimverbandes in Nordrhein-Westfalen sowie der Hilfe vieler Eltern und Freunde konnten alle Pläne voll verwirklicht werden. Neben der Vergrößerung der Bettenzahl und der Verbesserung der sanitären Einrichtung entstanden u. a. ein neues Krankenzimmer, ein weiteres Lehrzimmer, zwei Sonderräume und ein schöner Aufenthaltsraum, der auch als Unterrichtsraum bei Gruppenarbeit benutzt werden kann. Das Heim kann jetzt 42 Jugendliche (auch Koedukationsklassen) und drei Begleiter aufnehmen. Es verfügt über zwei Unterrichtsräume, einen großen Spielraum und einen direkt am Heim gelegenen schönen Sportplatz.

## Leverkusen

Zum Jahresende 1970 konnten die Arbeiten am Erweiterungs-Neubau des Schullandheimes in Unna im Dezember endgültig abgeschlossen werden. Der Anbau wurde inzwischen bezogen.

Dank der finanziellen Unterstützung von Stadt und Land, sowie vieler Eltern und Freunde, konnten die Pläne voll verwirklicht werden. Nach der Vergrößerung der Bettenzahl und der Verbesserung der sanitären Einrichtung entstanden u. a. ein neues Krankenzimmer, ein weiteres Begleiterzimmer, ein Kofferraum, ein zweiter 'Schuhraum, sowie ein schöner Aufenthaltsraum, der auch als Unterrichtsraum bei Gruppenarbeit benutzt werden kann. Das Schullandheim in Unna ist also nun noch attraktiver und schöner geworden.

## List

Erhält Sylt ein weiteres Schullandheim? Die Prüfung der Frage, ein Schullandheim auf der Insel Sylt als Träger zu übernehmen, hat der stellvertretende Kreisvorsitzende der CDU Nordfriesland, Hans Ingwersen (Westerland), in einem Schreiben an den Landrat des Kreises Nordfriesland, Dr. Klaus Petersen, angesprochen. Die Anregung zu diesem Plan wurde von seiten Husumer Lehrer an ihn herangetragen.

Die Initiatoren stellen sich die abgebrannte Jugendherberge im Ortsteil Blißel der Gemeinde List dafür als ideales Gelände vor. Man wünscht sich in diesem Kreis ein Schullandheim, das zugleich Begegnungsstätte für Jugendliche aller Nationen werden könnte. Die im Sommer 1964 abgebrannte Jugendherberge mitten im Lister Dünengebiet, einem der schönsten Teile der Insel Sylt, gehört inzwischen einer Wohnungsbau-firma, allerdings mit der ausdrücklichen Auflage, daß Neubauten nur karitativen Charakter haben dürfen. Hoffentlich gelingt es diesem Kreis, das einzigartige Gelände, das die Oberfinanzdirektion als ehemaliger Eigentümer veräußerte, zurückzugewinnen.

(„Husumer Nachrichten“, 6. 11. 70)

## Ludwigshafen

Die Schullandheimaufenthalte von Schulklassen aus dem Kreis Ludwigshafen werden in Zukunft nicht mehr auf die nähere Umgebung beschränkt bleiben. Künftig sollen auch Fahrten in die Südtiroler Partnerschaftsgemeinden unternommen werden. Erste Anträge dafür sollen versuchsweise auf die neunten Klassen beschränkt bleiben. Im Jahre 1970 gingen

## Lebensmittel · Textilien · Einrichtungen

für den Bedarf der Schullandheime, liefert seit über 50 Jahren

# WIRTSCHAFTSBUND

Gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands, e. G. m. b. H.



1920 - 1970

Zentrale Hamburg-Wandsbek, Friedrich-Ebert-Damm 111 - 111a  
Tel.: 693 8011

12 Niederlassungen

31 Klassen mit 1 006 Kindern und 60 Lehrkräften zu jeweils 15 Tagen in die Jugendherbergen Alteinigen, Moosbach und das Turnerheim Annweiler. Die Kosten für die Durchführung betragen bei einem Elternanteil von 38 483 DM insgesamt 130 373 DM. An der Restfinanzierung beteiligten sich durch Zuschüsse der Kreis, die Gemeinden und die Bezirksregierung.

(„Rheinpfalz“, Ludwigshafen, 18. 11. 70)

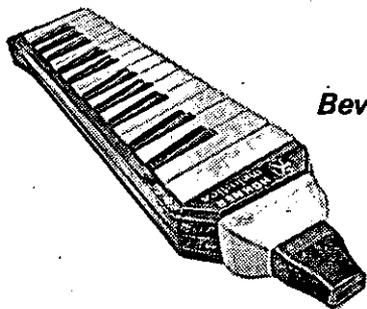
### Mülheim

Mehr als 6 000 Jungen und Mädchen besuchen jährlich die beiden Mülheimer Schullandheime und erleben Gemeinschaft im schulischen Rahmen. Rund 1 600 Schüler kann das Schullandheim, Dachlose, 4 500 Schüler das Heim Hohenunkel aufnehmen. Neben Übungen für das Sportabzeichen wird naturnah gearbeitet und der Unterricht auf die guten Gelegenheiten abgestellt, werden Aufsätze und Berichte geschrieben.

(„Westdeutsche Allgemeine“, Mülheim, 11. 7. 70)

### Schalksmühle

Heute, 13 Jahre nach der Eröffnung des Schullandheims auf der Nordseeinsel Wangerooze, hat diese Einrichtung keinen Deut ihrer Anziehungskraft verloren. Aus wirtschaftlichen Gründen wird das Haus nur in den Sommermonaten belegt, zumal von Mai bis Oktober in der Nordsee gebadet werden kann. Ca. 10 000 Kinder und Jugendliche haben in diesen 13 Jahren für 14 bis 21 Tage Aufnahme in dem massiven,



***Bewährte Pädagogen haben von  
HOHNER-Musikinstrumenten  
eine gute Meinung.***

***Wir fragten weshalb.***

Immer lautete die Antwort, daß es einfach zu spielende, melodische Instrumente sind, die Kindern rechtzeitig die Freude am Musizieren vermitteln.

Das gilt besonders für die HOHNER-melodica. Sie ist schon für die Jüngsten geeignet, sich die Welt der Töne zu erschließen.

Wir senden Ihnen gerne kostenlose Informationen und Sonderprospekte über reichhaltige Literatur für alle Schulanstalten, u. a. über unser Lehrwerk »Neues Instrumentalmusizieren in der Volksschule« mit Spielanweisungen und einer Einführung in die Elementarlehre der Musik, von Konrektor Rainer Stetefeld. Bitte anfordern.

**HOHNER**

7218 Trossingen/Württ., Abt. Schulmusik

schmücken Klinkerbau im Westen der Insel gefunden. Es bestehen Ausbaupläne, aus den vorhandenen Achtbettenräumen Schlafzimmer mit sechs Betten zu machen und aus den vorhandenen Sechsbettzimmern zwei Betten herauszunehmen. Kapazität 74 Betten. Ein dritter Klassenraum ist dringend erwünscht, aber noch sind die finanziellen Schwierigkeiten für solchen Ausbau nicht überwunden. Es bestanden nie Belegungsschwierigkeiten. („Lüdenscheider Nachrichten“, 16. 9. 70)

## Buchbesprechung

**Erich Grassl: „Krankheiten unserer Kinder“ — Leitfaden für Eltern und Erzieher**

Don Bosco Verlag, München, 1. Aufl. 1969, 104 Seiten, kart., DM 8,80

Eltern, Kindergärtnerinnen, Lehrern und Erziehern sei der vorliegende Band als praktischer Ratgeber empfohlen. Er gibt einen Überblick über die hauptsächlichsten Krankheiten im Kindes- und Jugendalter. U. a. werden die eigentlichen „Kinderkrankheiten“, die übrigen Infektionskrankheiten, chronische Krankheiten — Herzleiden, Zucker, Krebs und Leukämie, Bronchitis und Asthma —, psychogene Erkrankungen und psychische Krankheiten der Kinder behandelt.

4 farbige Kunstdrucktafeln und eine Reihe von Tabellen dienen der Veranschaulichung. Im Anhang findet man einen Impfkalender, Inkubationszeiten und Meldepflicht bei Infektionskrankheiten, Richtlinien für die Wiederzulassung in Schulen, Merksätze für Vergiftungen, Vergiftungszentren usw.

Der Band sollte als Nachschlagebuch in einem Schullandheim zur Verfügung stehen. (Suse Dartsch)

## Gute Information durch „Schwanblätter“

Einen hochinteressanten Aufsatz über das Geheimnis der Harmonie in Albrecht Dürer's Werk bringen die neuesten Hefte der „Schwanblätter für den Pädagogen“. Anlaß dazu ist der bevorstehende 500. Geburtstag des Meisters in diesem Jahre. Der Kupferstich „Ritter, Tod und Teufel“ wird analysiert und nach seinen Konstruktionselementen untersucht. Dabei kann man praktisch auf einer mitgelieferten Klarsichtfolie mit Hilfe von 2 Farbstiften erleben, wie Fünfeck, Kreis und Dreieck zu den geometrischen Grundelementen eines solchen Kunstwerkes geworden sind.

Im zweiten Teil dieses Heftes werden praktische Ratschläge über Materialien in den verschiedensten Unterrichtsfächern gegeben, dabei auch ausführlich über die moderne Tageslicht-Projektion und die dafür nötigen STABILO-Pen-Faserschreiber geschrieben. Das Heft wird kostenlos jedem Interessenten von der Abteilung Schulberatung der Firma Schwan-STABILO in Nürnberg zugesandt.

**ALBINGIA**

VERSICHERUNGS-AKTIEGESELLSCHAFT



**ALBINGIA**

LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIEGESELLSCHAFT

HAMBURG 1 - BALLINDAMM 39 - SA.-RUF 339571

Aus der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht“ (Beilage der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung 2/71) entnehmen wir in Auszügen ein wesentliches Bundesverwaltungsgerichtsurteil, das für unsere Arbeit von erheblicher Bedeutung ist. Der Beitrag ist dort überschrieben:

### **SCHULLANDHEIMAUFENTHALTE SIND DIENSTREISEN**

Zum Vorgang selbst heißt es in der o. a. Beilage auszugsweise:

Der Hauptlehrer Sch. hatte im September 1964 mit Genehmigung des Oberschulamtes Südbaden mit einer 8. Volksschulklasse einen Schullandheimaufenthalt in einer Jugendherberge verbracht. Für die 10 Tage des Aufenthalts hatte das Oberschulamte eine Beihilfe von 80 DM gewährt, den Antrag auf Erstattung von Reisekosten nach dem Gesetz über Reisekostenvergütung der Beamten aber mit der Begründung abgelehnt, ein Schullandheimaufenthalt sei keine Dienstreise im Sinne des Reisekostenrechts.

Nach erfolglosem Widerspruch wurde das **Verwaltungsgericht Freiburg** angerufen. Mit Urteil vom 14. März 1967 gab es der Klage statt. Auf die Berufung des Beklagten änderte der **Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg** mit Urteil vom 26. November 1968 das erstinstanzliche Urteil zwar in einem Punkt ab, bestätigte aber den Grundsatz und erklärte den Beklagten für verpflichtet, dem Kläger eine Reisekostenvergütung zu gewähren.

Gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg hat dann das Oberschulamte Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat aber mit Urteil vom 30. Oktober 1970 — BVerwG VI C 9/69 — die Revision zurückgewiesen und das Urteil des **Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg** bestätigt.

Die Begründung lautet:

„Die Revision ist unbegründet.

Der Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreits ist noch das Gesetz über Reisekostenvergütung der Beamten vom 15. Dezember 1933 (RGBl. I S. 1067) — RKG — zugrunde zu legen. Das baden-württembergische Landesreisekostengesetz vom 10. Juni 1969 (Ges.Bl. S. 85) findet keine Anwendung.

Der Verwaltungsgerichtshof ist ohne Rechtsirrtum davon ausgegangen, daß es sich bei dem Schullandheimaufenthalt des Klägers um eine Dienstreise im Sinne des § 2 RKG gehandelt hat. Der Aufenthalt im Schullandheim ist eine Fortführung des Unterrichts in besonderer Form. Der Stundenplan ist aufgelockert, der Lehrplan richtet sich weitgehend nach der Umwelt des Heimes (vgl. Heckel-Seipp, Schulrechtskunde, 3. Aufl., S. 307). Nach den Richtlinien zur Durchführung von Schullandheimaufenthalten (Erlaß des Kultusministeriums vom 16. August 1960 [Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ -- K.u.U. — S. 577]) müssen „die aus der Natur und der ländlichen Umgebung strömenden Unterrichtswerte in planvoller Arbeit ausgeschöpft werden“ (Abschnitt I Abs. 2 der Richtlinien). Die Leitung des Schullandheimaufenthalts und die Verantwortung für seine organisatorische Durchführung liegen ausschließlich beim Lehrer (Abschnitt VI der Richtlinien). In Würdigung dieser pädagogischen Zielsetzung des Schullandheimaufenthalts und der damit für den Lehrer verbundenen erheblichen Belastung, die sich insbesondere aus der vom Verwaltungsgerichtshof mit Recht hervorgehobenen Pflicht zur ganztägigen Betreuung, Anleitung und Überwachung der Schüler ergibt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die dienstliche Teilnahme eines Lehrers an einem Schullandheimaufenthalt die Ausübung eines Dienstgeschäftes im Sinne des § 2 Abs. 1 RKG darstellt. Daß im vorliegenden Fall auch die zur

Anerkennung des Schullandheimaufenthalts als Dienstreise erforderliche Ermächtigung von der vorgesetzten Dienstbehörde erteilt worden war, hat der Verwaltungsgerichtshof ohne Rechtsirrtum ausgeführt.

Der Kläger hat daher Anspruch auf Reisekostenvergütung, insbesondere auf Tage- und Übernachtungsgeld gemäß § 9 RKG. Dieser Anspruch ist nicht durch die Gewährung der Beihilfe in Höhe von 80 DM abgegolten worden. Diese Beihilfe beruht auf Abschnitt IX Abs. 2 der Richtlinien. Danach gewähren die Oberschulämter, soweit Mittel vorhanden sind, auf Antrag für einen mindestens 14tägigen Schullandheimaufenthalt eine Beihilfe von 8 DM je Tag an den Lehrer (vgl. hierzu auch Erlaß des Kultusministeriums vom 29. Januar 1962 — U 1421 —). Es handelt sich dabei nicht — wie noch näher auszuführen sein wird — um eine Pauschvergütung im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG. Nach dieser Vorschrift kann die oberste Dienstbehörde anstelle der Reisekostenvergütung nach Abschnitt II des Reisekostengesetzes für einzelne Dienstzweige und Dienstgeschäfte ermäßigte Vergütungen (Bezirkstagegeld, Bezirksübernachtungsgeld, Pauschvergütung oder Aufwandsentschädigung) festsetzen (vgl. jetzt § 17 des Bundesreisekostengesetzes vom 20. März 1965 [BGBl. I S. 133] — BRKG — sowie § 17 des Landesreisekostengesetzes). Diese Ermächtigung bezieht sich auf Dienstreisen, bei denen der Beamte regelmäßig und typischerweise den reisebedingten Mehraufwand niedriger halten kann als bei einer gewöhnlichen Dienstreise (vgl. BVerwGE 31, 60 [63]; Meyer-Fricke, Reisekosten im öffentlichen Dienst, 3. Aufl. [Bundesausgabe], § 13 RKG Erl. 9 und Kopicki-Irlenbusch, Reisekostenrecht des Bundes, § 17 BRKG Erl. 1). Die Wortfolge in § 13 Abs. 1 RKG „Die oberste Dienstbehörde kann . . .“ bedeutet, daß diese ermächtigt ist, die normale

## **Lernmittel für modernen Unterricht**

**Ganzschriften**

**UNSERE SCHULE**

**Sprachzeitungen**

**WORLD AND PRESS**

**JUNIOR WORLD AND PRESS**

**REVUE DE LA PRESSE**

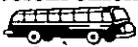
**Eilers & Schünemann Verlagsgesellschaft mbH., Bremen · Schünemannhaus**

Reisekostenvergütung angemessen zu ermäßigen. Sie besagt aber nicht, daß ein Anspruch auf die — ermäßigte — Reisekostenvergütung nicht mehr besteht, wenn die oberste Dienstbehörde von der Ermächtigung Gebrauch macht (vgl. Meyer-Fricke, a.a.O., § 13 RKG Erl. 2).

Allerdings entstehen einem Lehrer bei dienstlicher Teilnahme an einem Aufenthalt in einem Schullandheim, in dem — wie hier — ausreichende Verpflegung und Unterkunft zu erhalten sind, erfahrungsgemäß geringere Aufwendungen als bei einer gewöhnlichen Dienstreise. Der Beklagte hätte daher im vorliegenden Fall eine ermäßigte Vergütung aufgrund des § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG festsetzen können. Er hat dies nicht getan, weil er der — rechtsirrigten Meinung war, daß die dienstliche Teilnahme eines Lehrers an einem Schullandheimaufenthalt nicht unter den Begriff der Dienstreise falle. Auch nach dem Wortlaut und dem Erklärungsinhalt des Abschnitts IX Abs. 2 der Richtlinien kann die darin getroffene Regelung — Gewährung einer Beihilfe an den Lehrer — nicht als Festsetzung einer ermäßigten Reisekostenvergütung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG angesehen werden. Fehlt aber eine solche Festsetzung durch die oberste Dienstbehörde, dann ist die Reisekostenvergütung nach Abschnitt II des Reisekostengesetzes, also das normale Tage- und Übernachtungsgeld, gemäß § 9 RKG, zu zahlen (vgl. auch BVerwGE 18, 269 [275]).

Nicht durchdringen kann die Revision mit ihrem Argument, der Beklagte habe im Hinblick auf die geringeren Mehraufwendungen für Verpflegung und Unterkunft bei dem Schullandheimaufenthalt von der Möglichkeit, nach



Wenn Sie mit einer Gesellschaft,  
Schule oder mit Ihrem Verein einen  
bequemen, modernen   
mieten wollen, dann hat  
**WOLTERS-REISEN** genau das  
richtige Angebot für Sie!

Es wird Sie interessieren, daß der Wolters-  
Fachberater Sie gern unverbindlich besucht,  
Ihre Reisewünsche ausarbeitet und Ihnen alle  
Sorgen um die Planung Ihrer Fahrt abnimmt.  
Wählen Sie darum (0421) 5090101 — Sie reisen  
das nächste Mal in einem komfortablen Autobus.

**WOLTERS-REISEN**  
2800 Bremen 1 · Postfach 1540 · Tel. 5090101

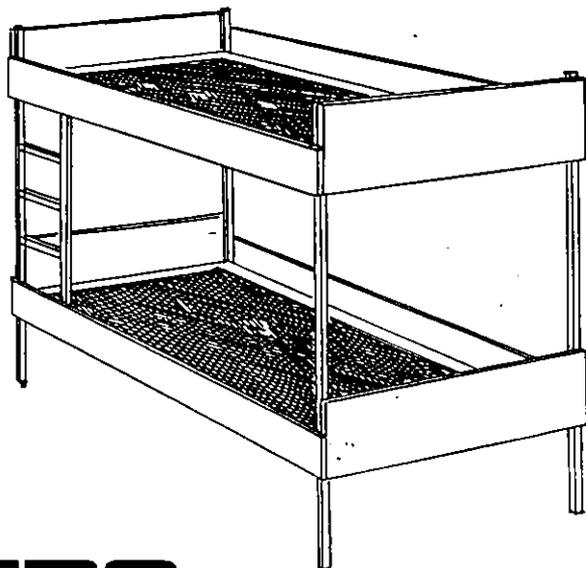
**Redaktionsschluß  
für die  
Nummer 79  
„Das Schullandheim“  
ist der 9. Mai 1971**

§ 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG ermäßigte Sätze festzusetzen, durch die Gewährung der Beihilfe „der Sache nach“ Gebrauch gemacht. Eine solche „Umdeutung“ wäre allenfalls dann statthaft, wenn die Festsetzung einer ermäßigten Reisekostenvergütung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG durch die in Abschnitt IX Abs. 2 der Richtlinien getroffene Beihilfenregelung ersetzt werden könnte. Dies ist jedoch nicht möglich; denn die beiden hier zu vergleichenden Regelungen unterscheiden sich in ihren rechtlichen Voraussetzungen und in ihrem rechtlichen Gehalt wesentlich voneinander. So kann die oberste Dienstbehörde aufgrund der reisekostenrechtlichen Ermächtigung des § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG insbesondere nicht — wie in Abschnitt IX Abs. 2 der Richtlinien geschehen — einen bestehenden Rechtsanspruch auf Reisekostenvergütung praktisch dadurch ausschließen, daß sie die Gewährung der Entschädigung von einer Mindestdauer des Schullandheimaufenthalts sowie von dem Vorhandensein entsprechender Mittel im Haushaltsplan abhängig macht. Die oberste Dienstbehörde hat durch § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG auch nicht die Befugnis erhalten, bei ihrer Festsetzung die im Reisekostengesetz niedergelegten Reisekostenstufen und allgemeinen Sätze für den Mehraufwand (vgl. §§ 4, 9 RKG) zu vernachlässigen und statt dessen eine Entschädigung zu gewähren, die — wie eine Beihilfe in Höhe von 8 DM je Tag — in keinem angemessenen Verhältnis zu dem normalen Tage- und Übernachtungsgeld steht.

Die Revision scheint bei alledem zu übersehen, daß sich auch die Höhe der Pauschvergütung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG nach dem Umfang der notwendigen Mehrausgaben für diejenigen Zwecke zu richten hat, für die das normale Tage- und Übernachtungsgeld vorgesehen ist. Es sind demnach bei einer Festsetzung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG nicht nur die Auslagen für Verpflegung und Unterkunft, sondern auch alle sonstigen Mehrausgaben zu berücksichtigen, die aus dem Tage- und Übernachtungsgeld bestritten werden müssen. Insofern ist es bemerkenswert, daß sogar einem Beamten, dem auf einer Dienstreise von Amts wegen unentgeltliche Tagesverpflegung gewährt oder unentgeltliche Unterkunft bereitgestellt wird, immerhin noch 25 Prozent des vollen Tage- und Übernachtungsgeldes zu belassen sind (vgl. § 10 Abs. 1 und 2 RKG.) Mit Recht halten es daher Meyer-Fricke (4. Aufl., § 17 BRKG Erl. 4) für angemessen, die Sätze des normalen Tage- und Übernachtungsgeldes als Vergleichsmaßstab für die Höhe der nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG festzusetzenden Pauschvergütung heranzuziehen.

Allen diesen reisekostenrechtlichen Gesichtspunkten trägt die Beihilfenregelung — wie auch aus ihrer Motivierung durch den Beklagten zu entnehmen ist — keine Rechnung. Sie erkennt offensichtlich nur die dem Lehrer bei einem Schullandheimaufenthalt tatsächlich entstandenen (geringeren) Kosten für Verpflegung und Unterkunft als erstattungsfähig an und läßt die sonstigen durch die Teilnahme an einem Schullandheimaufenthalt verursachten notwendigen Mehrauslagen des Lehrers (vgl. § 4 RKG) unberücksichtigt. Eine solche von den reisekostenrechtlichen Grundlagen und Bemessungsfaktoren losgelöste Betrachtungsweise verbietet es, die vom Beklagten ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährte Beihilfe für die dienstliche Teilnahme an Schullandheimaufenthalt nachträglich in eine Pauschvergütung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 RKG umzudeuten. Diese rechtliche Beurteilung wird auch nicht durch die rein hypothetische Erwägung des Beklagten erschüttert, eine ermäßigte Reisekostenvergütung wäre im vorliegenden Fall angesichts der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen „aller Voraussicht nach“ nicht höher angesetzt worden als die „derzeit“ gewährte Beihilfe.

Die Revision mußte daher mit der Kostenfolge aus § 154 Abs. 2 VwGO zurückgewiesen werden.“  
(zitiert nach W. U. R. 2/71)



# OFRA

GmbH & Co. K.G.

Stahlrohrmöbel + Fertigbau

Doppelbett mit Brettern, Leiter und  
Schutzbügel zur Ausstattung von  
Schullandheimen

**3472 Beverungen / Weser**

Postfach 260 - Fernsprecher 052 73 / 6071-75 - FS 0935310

# EWEGA

MATRATZENFABRIKATION  
SCHAUMGUMMI  
SCHAUMSTOFFE  
KUNSTLEDER  
WANDBEKLEIDUNGEN

## Spezialwerkstätten für Matratzenherstellung

Polyäther- und Latexschaum-Matratzen  
in DIN-Qualität, bezogen mit sanfor-  
tiertem Streifendrell, abnehmbar, mit  
Knopfleiste oder Reißverschluß.

Große Auswahl in handelsüblichen  
Matratzendrellen, auf Wunsch auch  
schwer entflammbar ausgerüstet.

Sonderanfertigungen von Spezial-Matratzen sowie Sitzpolstern preisgünstig ab Werk!

**Erich Werkmeister, Schaumstoffe, 2 Norderstedt 3**

Niendorfer Straße 27 - Telefon 0411 - 527 02 38/39 (523 30 38) - Postfach 1567

mit weniger Aufwand  
 einprägsamer informieren,  
 lebendiger unterrichten  
 durch das  
**ZÜFRA-Informationssystem**



### Kopieren

Mit ZÜFRA-Kopiergeräten können Sie alle Vorlagen (auch aus Büchern!) schnell, sauber und klar auf Papier, Karton, Thermokopierpapiere, Offsetfolien und Klarsichtfolien übertragen, außerdem Papier und Karton mit Glanzfolie kaschieren.

ZÜFRA-Kopiergeräte sind wirtschaftlich.  
 (DIN A 4 Kopie ab 2 Pf)



### Projizieren

Mit ZÜFRA-Arbeitsprojektoren projizieren Sie Dias (25 x 25 cm) randscharf in taghellem Raum an die nächstbeste Wand. Die Dias (Transparente) können Sie kaufen, selbst kopieren (aus Büchern, Zeitschriften), selbst zeichnen und während des Vortrages, während des Unterrichtes, schreiben, zeichnen, verändern (Folienband).

Ihre Zuhörer begreifen schneller, behalten das Gelernte länger.



### Vervielfältigen

Mit ZÜFRA-Umdruckern vervielfältigen Sie Rundschreiben, Arbeitsmaterial für alle Ihre Hörer und vieles andere mehr. Die Matrizen können Sie mit der Schreibmaschine schreiben, zeichnen oder von irgendwelchen Vorlagen kopieren.

Auf einfache Weise werden so Ihre Informationen einprägsamer, lebendiger und systematischer.

# WARNKE-ELECTRONIC

28 Bremen 1

Herdentorsteinweg 44/45

Telefon 04 21/314911